

Rechtzeitige Vorsorge für das Alter

Was passiert, wenn die geistigen Kräfte nachlassen?

Die Deutschen werden immer älter. Der medizinische Fortschritt macht's möglich. Unsere Senioren sind heute fitter denn je. Körperliche Gebrechen haben die Ärzte ziemlich gut im Griff. Aber was ist, wenn die geistige Fitness nachlässt? Früher bekam man in solchen Situationen einen Vormund. Seit 1992 gibt es statt dessen die Betreuung. Der Betreute ist nicht mehr automatisch entmündigt.

Die Betreuung kann verschiedene Aufgabenkreise (Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, etc.) umfassen. Bevor ein Betreuer bestimmt wird, muss das Betreuungsgericht prüfen, ob der Betroffene überhaupt einen Betreuer braucht. Man braucht keinen Betreuer, wenn man seine Angelegenheiten noch selbst regeln kann.

Und man braucht keinen Betreuer, wenn man selber jemand bevollmächtigt hat, der wie ein Betreuer alles regelt, was nötig ist. Dann muss man eine Altersvorsorgevollmacht erteilen und das zu einem Zeitpunkt, an dem noch keiner an der Geschäftsfähigkeit zweifelt. Für solche Vollmachten gibt es mehr oder weniger sinnvolle Formulare. Empfehlenswert ist z.B. die „Berliner Vorsorgevollmacht“. Es gibt aber nur wenig Formulare, die für alle denkbaren Lebenssituationen passen. Deshalb muss man sich etwas intensiver mit den juristischen Einzelheiten auseinandersetzen. Je früher, desto besser.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567